

die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16995** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16996. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen gibt es von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16996** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16934

zweite Lesung

Die Aussprache eröffnet auch hier für die CDU-Fraktion Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle noch die Nachrichten vor Augen, die davon berichten, wie Patientinnen und Patienten während der Pandemie alleine im Krankenhaus gestorben sind, weil keine Besuche erlaubt waren. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Niemand sollte in der Stunde des Todes oder im Sterbeprozess alleine sein und die letzte Reise antreten müssen, ohne dass die Angehörigen die Gelegenheit haben, sich zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf legt daher ein allgemeines Besuchsrecht fest und ermöglicht so Besuche von Familienangehörigen.

Darüber hinaus hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig es ist, alle relevanten Parameter wie den Intensivbettenbestand, das vorhandene Personal für Intensivstationen oder den Infektionsstatus der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zu kennen, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Die Gesetzesänderung legt daher

fest, dass durch eine Rechtsverordnung weitere Routinemeldepflichten und -wege zu bestimmen sind. Für künftige pandemische Lagen und vergleichbare Gefahrensituationen wird es so eine valide Datengrundlage geben, aufgrund derer Entscheidungen getroffen werden können und eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden wird.

Mit der Einführung eines qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens wollen wir die Krankenhäuser entlasten und die Wartezeit der Patientinnen und Patienten verringern. Mit diesem Verfahren sollen sie schnellstmöglich die medizinische Betreuung erhalten, die für sie am besten geeignet ist. Des Weiteren werden die Notaufnahmen durch die zügige und vorgeschaltete Steuerung der Patienten entlastet.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers soll die Qualität der durch die Krankenhäuser erbrachten Leistungen sicherstellen und weiterentwickeln. Damit es sich dabei nicht um einen zahlosen Tiger handelt, dürfen die Fürsprecher keine Beschäftigten des Krankenhausträgers oder Mitglieder seiner Organe sein. Zudem sollen sie angemessene Fort- und Weiterbildungen erhalten. Darüber hinaus müssen die Krankenhäuser die Fürsprecher in ihrer Arbeit unterstützen. Die verpflichtende Mitwirkung der Krankenhäuser an der Aufklärung einer Patientenbeschwerde wird anhand der Tatsache deutlich, dass eine Weigerung künftig als Ordnungswidrigkeit betrachtet wird und mit einer Geldbuße versehen werden kann.

In der Vergangenheit ist es bei Insolvenzen oder Schließungen von Krankenhäusern immer wieder vorgekommen, dass sich unbefugte Personen Zugriff auf Patientenakten verschaffen konnten. Solche Zugriffe auf persönlichste und sensibelste Informationen der Patientinnen und Patienten dürfen nicht zuletzt aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte und der Persönlichkeitsrechte künftig nicht mehr passieren.

Darüber hinaus haben die Patienten jederzeit das Recht, in ihre Patientenakten Einsicht zu nehmen.

Damit solche Zugriffe verhindert werden, wurden die Krankenhausträger verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, wie die Unterlagen sicher und bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelagert werden können.

Da insolvenz sichere Rückstellungen mit hohen finanziellen Kosten verbunden sind, wurde vonseiten der Krankenhäuser um eine pragmatische Lösung gebeten. Daher führt dieser Änderungsantrag zwei Patientenaktensicherungsfonds, einmal für die Plankrankenhäuser durch die Krankenhausgesellschaft und einmal für die Privatkrankenanstalten sowie die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch den Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e. V., ein.

Bei der Regelung handelt es sich um einen freiwilligen Beitritt der Krankenhäuser zu diesen Fonds. Sie können unabhängig davon auch weiterhin selbst für eine insolvenz sichere Rückstellung sorgen. So wird die Aufbewahrung der Akten in Zukunft sichergestellt.

Es sind also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dieses Krankenhausgestaltungsgesetz vorsieht. Der Gesetzesänderung und dem Änderungsantrag werden wir daher zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das war wohl meine letzte Rede hier im Plenum. Nach 17 Jahren im Landtag werde ich freiwillig nicht mehr antreten. Deshalb möchte ich mich heute bei allen bedanken, mit denen ich bis heute zusammenarbeiten durfte: bei meinen Fraktionskollegen, bei dem Koalitionspartner, bei den demokratischen Oppositionsfraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung sowie der Ministerien und bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe in der Zeit, in der ich hier arbeiten durfte, sehr viel gelernt.

Ich nehme auch etwas sehr Gutes mit. Demokratie ist der Kampf der Meinungen. Deshalb macht es überhaupt nichts, wenn wir uns in der Zeit gestritten haben. Aber auch das ist Demokratie, so wie ich sie erlebt habe. Da spreche ich vor allem meine Kolleginnen und Kollegen aus dem AGS an, unter dem Vorsitz von Heike Gebhard, die die Sitzungen immer souverän, aber auch mit sehr viel Engagement geleitet hat. Es gelingt und gelang immer wieder, Schubladendenken aufzugeben, Gemeinsamkeiten im Kampf gegen Unrecht, soziale Not und Gewalt zu finden und für diejenigen zu handeln, die unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen. Vielen Dank dafür!

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Josef Neumann für die freundlichen Worte eben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Lieber Kollege Preuß – liebe Frau Kollegin Gebhard, ich würde mich gerne erst an den Kollegen Preuß wenden –, ich danke Ihnen herzlich für den inhaltlichen Teil Ihrer Rede. Aber ich danke Ihnen insbesondere im Namen des Hohen Hauses für die persönlichen Worte, die Sie zum Schluss Ihrer – voraussichtlich, wie Sie gesagt haben – letzten Rede gefunden haben. Sie haben allen gedankt. Deshalb ist es, glaube ich, an der Zeit, dass wir Ihnen danken, und zwar für die jederzeit kollegiale Zusammenarbeit, immerhin seit dem Jahr 2005. Diese kollegiale Zusammenarbeit hat in ganz unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Verhältnissen stattgefunden.

Sie haben davon gesprochen, dass man in der Demokratie um die Demokratie streitet und hier um die richtige Haltung ringt. Ich will Ihnen sagen: Es war eine Freude, mit Ihnen zu streiten, weil Sie in all den Jahren nie persönlich geworden sind, sondern immer die Sache in den Mittelpunkt gestellt und die politische Auseinandersetzung gepflegt haben. Das zeigt ja auch, dass Sie Freundschaften weit über Ihre eigene Fraktion und Partei hinaus gewonnen haben.

Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute – nicht nur, dass Sie gesund und so aktiv bleiben, sondern vor allen Dingen auch, dass Sie diese Freundschaften weiterhin pflegen können. Alles Gute und vielen Dank dafür!

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat Frau Gebhard für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute abschließend die dritte und damit letzte Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes in dieser Legislaturperiode. Dies gibt mir Gelegenheit, die Krankenhausstrukturpolitik in aller Kürze einer Gesamtschau zu unterziehen.

Nachdem Sie 2008 die Planungstiefe abgeschafft hatten, engten Sie 2018 – interessanterweise unter der Überschrift „Entfesselung“ – die Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenhäuser bezüglich ihres Leistungsportfolios wieder ein.

Ich will nicht verhehlen, dass wir damit sehr einverstanden waren. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass man die flächendeckende stationäre Versorgung – weder, was die Standorte von Krankenhäusern angeht, noch, was ihre fachliche Ausrichtung betrifft – nicht dem Markt überlassen darf.

Wir waren und sind deshalb auch immer bereit, unserer staatlichen Verantwortung gerecht zu werden und uns einer solchen Strukturveränderung zu stellen.

Eine solche Strukturveränderung kostet aber Geld. Darum begrüßten wir seinerzeit auch, dass Sie Ihren Fehler der Abschaffung der Einzelförderung aus 2007 in 2018 wieder korrigierten. Die Gießkanne „Baupauschale“ taugt nämlich nicht dazu, Strukturförderung zu betreiben.

Es dauerte weitere drei Jahre, bis neue Parameter zur Krankenhausplanung, nämlich Leistungsbereiche und Leistungsgruppen, gesetzlich verankert wurden. Die nur noch hilfswise Beibehaltung der Kategorie „Bett“ schürte landesweit den Verdacht, dass das Ziel der neuen Krankenhausplanung nicht eine bessere landesweite stationäre Versorgung mit Krankenhäusern, sondern die Steuerung und der Abbau von Kapazitäten sei – insbesondere auch

deshalb, weil die Begründung für diesen Gesetzentwurf genau dieses Ziel formulierte.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf knüpfen Sie nicht an die vorherigen Gesetzesänderungen an. Vielmehr will der Minister, wie er bei der Einbringung schriftlich zu Protokoll gab, Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Pandemie Rechnung tragen. Das klingt erst einmal gut.

Auch wir, Kollege Preuß, halten es für erforderlich, dass auch in Pandemiezeiten sichergestellt bleibt, dass Patientinnen und Patienten von ihren Angehörigen im Krankenhaus besucht werden können. Dass Patientinnen und Patienten in der Anfangszeit der Pandemie 2020 von ihren Angehörigen nicht einmal beim Sterben begleitet werden konnten, darf sich in der Tat nicht wiederholen. Das haben wir alle als sehr schmerzlich empfunden.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Das sehen zum Glück auch die Krankenhäuser selbst inzwischen so. Die Kleinteiligkeit aber, mit der jetzt das Besuchsrecht gesetzlich verankert werden soll, stellt alle Krankenhäuser unter Generalverdacht, als wenn sie Besuche verhindern wollten. Mit Entfesselung, Ihrem früheren Credo, und Vertrauen hat dies aber nun gar nichts zu tun.

In einem zweiten Schritt konkretisieren Sie die Krankenhausaufsicht. Auch hier kann von Ihrem ursprünglichen Credo „Entfesselung“ keine Rede sein. Sie ist derart kleinteilig vorgegeben, dass die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sich bemüht hat, darauf hinzuweisen, dass gegenüber den Krankenhäusern offenbar ein hohes Misstrauen besteht. Und dann verankern Sie noch zusätzliche Meldepflichten, mit denen Daten erfasst werden sollen, die die Krankenhäuser schon an andere Institutionen weitergeben.

Die Krankenhäuser bzw. ihr Personal klagen ohnehin schon über zu viele Dokumentationspflichten. Jetzt erhöhen Sie diese noch. Früher sangen Sie das Hohelied des Bürokratieabbaus, und hier können Sie von Bürokratie anscheinend nicht genug kriegen.

(Beifall von der SPD)

Wie passt das alles mit Ihren Lobeshymnen auf die Krankenhäuser in den vergangenen zwei Jahren zusammen, wenn Sie nun einen Gesetzentwurf vorlegen, der voller Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern ist?

Einen positiven Aspekt finde ich dann aber doch in Ihrem Gesetzentwurf. Er betrifft die Stärkung der Patientinnen- und Patientenfürsprecher. Das war aber auch schon alles.

Besonders interessant ist, was Sie nicht in Ihrem Gesetzentwurf anpacken – zum Beispiel, dass die Krankenhäuser Schwierigkeiten haben, ihrer Pflicht zur

Sicherung von Patientendaten im Falle einer Insolvenz nachzukommen. Da die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen die Anhörung des Parlaments zu diesem Gesetz genutzt hat, dies an den Gesetzgeber heranzutragen, auch wenn der entsprechende Paragraf nicht Gegenstand der Anhörung war, können wir heute einen Gesetzentwurf beraten, der für das Problem einen Lösungsvorschlag enthält, auch wenn der Ausschuss nicht die Gelegenheit hatte, diesen ausreichend gegenzuchecken.

Diesen kleinen Einschub erlaube ich mir als Ausschussvorsitzende: Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist ja bereits im Ausschuss verabschiedet worden. Darüber ist heute nicht mehr abzustimmen; denn er ist bereits Gegenstand des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfs.

Noch bemerkenswerter ist, dass die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen hat, die vielen Fragen, die den Prozess für einen neuen, veränderten Krankenhausplan betreffen, gesetzlich klarzustellen.

Meine Fraktion hat bei der Beratung des Krankenhausplans und auf diversen Podien immer wieder auf die zu klärenden Fragen hingewiesen. Darum haben wir als konstruktive Oppositionspartei den Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen in der letzten Woche zugelassen. Dies ist durchaus nicht selbstverständlich. Der Paragraf war nämlich nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs und auch nicht Gegenstand der Anhörung. Die beantragenden Fraktionen konnten auch nicht die Bedeutung ihres Vorschlags im Ausschuss erläutern.

Wir verstehen die Neuregelung des § 37 so, dass zumindest der zeitliche Ablauf, wie lange noch Planungsverfahren nach altem Recht laufen können und wie der Prozess für den neuen Krankenhausplan in Gang gesetzt wird, klargestellt werden. Und das ist notwendig.

Die SPD steht nicht in dem Ruf, Angst davor zu haben, klare Regeln im Miteinander auch gesetzlich zu verankern. Aber die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und auch andere Partner des Landes können sich darauf verlassen, dass wir mit dem nötigen Respekt und mit Wertschätzung mit ihnen erörtern, wie Dinge, die nicht rundlaufen, verändert werden können. Das lässt Ihr Gesetzentwurf aber leider vermissen. Darum lehnen wir ihn ab.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir auch noch einige persönliche Worte, da dies für mich heute die letzte Rede in diesem Parlament ist.

Zusammen mit dem Kollegen Preuß habe ich die letzten 17 Jahre hier zugebracht. Wir haben miteinander streiten dürfen. Als ich hier mein Amt angetreten konnte, nachdem ich erstmals gewählt worden war, lag mir eigentlich am Herzen, speziell die Themen zu bearbeiten, die für meine Heimatstadt von großer

Bedeutung sind. Im Laufe der Zeit musste ich erkennen, dass an erster Stelle die Stärkung und Verteidigung unserer Demokratie stehen muss, weil man sonst alles andere gar nicht regeln kann.

Dieser Auftrag ist aus meiner Sicht völlig unabhängig davon, ob wir dies als Mitglied einer Oppositionsfraktion oder einer regierungstragenden Fraktion tun. Den Angriffen von innen, die darauf abzielen, unsere demokratischen Institutionen verächtlich zu machen, müssen wir gemeinsam entschieden entgegentreten.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Unsere Demokratie zu verteidigen, gerade aus diesem Parlament heraus, heißt, dass wir auch dem Schlechtreden von Parteien entgegentreten müssen. Sie haben gemäß unserem Grundgesetz in unserer parlamentarischen Demokratie die unterschiedlichen Interessen unserer Gesellschaft aufzunehmen, zu bündeln und ins Parlament zu tragen.

Ich bin froh, dass ich in all den Jahren in allen demokratischen Parteien Kolleginnen und Kollegen gefunden habe, mit denen ein offener Austausch möglich war. Dafür meinen ganz herzlichen Dank! Das gilt natürlich insbesondere für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Zur Stärkung der Demokratie gehört auch, dass wir als Parlament dafür sorgen, dass auch die Trennung von Legislative und Exekutive wahrnehmbar bleibt. Auch wenn wir es Vertreterinnen und Vertretern der Medien immer wieder erklären müssen: Beschlüsse einer Landesregierung als Exekutive sind kein Gesetz. Gesetz werden sie erst mit dem Beschluss dieses Hauses. Daran, glaube ich, sollten wir auch festhalten.

Ich wünsche abschließend Ihnen und uns allen – unabhängig davon, ob Sie dem Parlament auch zukünftig angehören oder nicht – viel Erfolg bei der Stärkung unserer Demokratie und persönlich alles Gute. Ich hoffe, dass alle, die mit mir oder auch später ausscheiden, genauso wie ich sagen können: Ich möchte die Erfahrungen, die ich hier in diesem Hause mit der Ausübung des Amtes machen durfte, und die vielen interessanten Begegnungen in keinem Fall missen.

In diesem Sinne sage ich, wie man bei uns zu Hause sagt: Ein herzliches Glückauf!

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Dr. Martin Vincentz [AfD] und der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, liebe Kollegin Gebhard, liebe Heike. Das war voraus-

sichtlich auch deine letzte Rede. Auch du gehörst dem Landtag seit 2005 an. Ich danke dir im Namen des Hohen Hauses nicht nur für die engagierte Arbeit als Ausschussvorsitzende in den letzten fünf Jahren. Kollege Preuß hat das charmanterweise ja schon mit gewürdigt. Wir alle haben gesehen: Du bist engagiert in der Sache, dabei fair und kollegial gegenüber den Fraktionen.

Wir alle wissen aber auch, weil wir dich zum Teil sehr lange kennen, dass du dein Engagement durchaus sehr parteipolitisch zuspitzen kannst – auch an diesem Redepult. Ich glaube, es war die immer verbindliche Art, die am Ende dazu geführt hat, dass heute aus allen Fraktionen sehr viel Applaus für deine letzte Rede gekommen ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Ich danke dir auch im Namen des Hohen Hauses für das, was auch Kollege Preuß in den Mittelpunkt seiner persönlichen Bemerkungen am Ende gestellt hat, nämlich dafür, die Bedeutung und den Stellenwert des Parlaments für uns alle noch mal auf den Punkt zu bringen.

Wir wünschen dir, ich wünsche dir von Herzen alles Gute. Um die Gesundheit kümmerst du dich, wie wir wissen – wir hoffen, auch um deine eigene. Bleib einfach so streitbar und engagiert in der Sache, für die du brennst. Alles Gute und Glück auf!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Heike Gebhard, liebe Heike, auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für dein Engagement und für deine schönen Abschiedsworte hier! Ich hatte sehr großen Spaß, mit dir zusammenzuarbeiten. Wir haben heftig gestritten und kollegial zusammengearbeitet, wie Frauen es eben tun. Von meiner Seite ganz lieben Dank!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Werte Frau Kollegin Gebhard, Ihrer Rede kann ich aber natürlich nicht zustimmen.

(Heiterkeit von der SPD)

Wir sollten nämlich nicht nur auf die Bedenken der Krankenhausträger hören. Vielmehr wollen wir die Rechte der Patientinnen und Patienten wirksam stärken. Deshalb geht es uns einmal um die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von Patientenfürsprechern. Dabei sehen wir konkrete Normen zu Berufung, Tätigkeit und Unter-

stützung von Patientenfürsprechern vor. Mit dieser Regelung werden wir von einer großen Bandbreite bei der Berufung zu verbindlicheren Standards kommen. Dieser Punkt ist wichtig und wurde auch von nahezu allen Beteiligten begrüßt.

Beim Besuchsrecht müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass immer noch Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung der Besuchsregelungen geäußert werden, weil immer noch Besuchsverbote auf Grundlage des Hausrechts verfügt werden. Wir brauchen eine Begründungspflicht für Einschränkungen und ein Verbot der völligen Isolation.

Auch wenn keine pandemische Lage mehr vorliegt, werden Corona und Infektionsschutz in den Kliniken weiter Thema bleiben. Dabei müssen die Interessen der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Der Kontakt mit Angehörigen und Freunden ist essenziell für die Genesung. Besuchseinschränkungen dürfen nur das letzte Mittel zum Schutz vor Infektionen sein.

Ich erinnere hier auch an die Äußerungen der Vertreter der Krankenkassen. Angesichts der unterschiedlichen Besuchseinschränkungen in den Krankenhäusern wären landeseinheitliche verbindliche Vorgaben sinnvoll. Zudem würden Besuche auch zur Qualitätssicherung beitragen.

Mit den Änderungen in den Ausschussberatungen haben wir einige Klarstellungen sowie technische und redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Vor allem aber bringen wir zwei Patientenaktensicherungsfonds für die jeweiligen Trägergruppen auf den Weg. Damit kommen wir einem ausdrücklichen Wunsch der Träger und der Krankenhaugesellschaft nach. Mit derartigen Fonds können wir die Verwahrung von Patientenakten beim Konkurs eines Krankenhauses sichern und somit einen erheblichen Beitrag zum Datenschutz leisten.

Die bisherige Verpflichtung zur Aufbewahrung ließ das Problem, wie diese sinnvoll organisiert und finanziert werden soll, ungelöst. So wäre die Bildung einer insolvenzsicheren Rückstellung individuell für das jeweilige Krankenhaus mit hohen Kosten verbunden. Jetzt schaffen wir eine pragmatische Lösung. Dabei bleibt der Beitritt zu den Patientenaktensicherungsfonds freiwillig.

Eine weitere Änderung hat das Ziel, bei der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung eine zeitgleiche Verhandlung in den regionalen Planungsverfahren zu sichern. Dies ist wegen der Verknüpfung der verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich.

Mit den vorliegenden Änderungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes werden wir also die Gesundheit in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern und die Rechte aller Patientinnen und Patienten wirksam stärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, der Ausschussvorsitzenden Frau Heike Gebhard – liebe Heike – ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, die fairen Auseinandersetzungen und die, wie ich finde, sehr engagierte und couragierte Sitzungsleitung zu sagen. Ich wünsche dir auch alles Gute – von mir aus gesehen – in der Nachbarschaft sowie für die weitere Arbeit. Vielleicht sehen wir uns – ich gehe davon aus – in einem anderen Kontext wieder. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Jetzt möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, kurz über den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sprechen. Wie gesagt, ist es ja der dritte bzw. eigentlich vierte Durchgang in dieser Legislaturperiode, in dem wir darüber reden. Ich möchte dabei zwei, drei Punkte herausgreifen, Herr Minister.

Ein Aspekt, der nicht in dem Gesetzentwurf vorkommt, obwohl es von der Krankenhausgesellschaft ein sehr beachtetes Gutachten bzw., genauer gesagt, zwei Gutachten dazu gibt, ist die Klimatauglichkeit der Krankenhäuser. Wir müssen feststellen, dass im jetzigen Krankenhausplan davon überhaupt keine Rede ist und bisher kein Bezug darauf genommen wird.

Wenn Sie sich das Gutachten angesehen haben, haben Sie festgestellt: Es geht um 7 Milliarden Euro, die aufgewendet werden müssten, um im Wesentlichen die Krankenhäuser selbst zu ertüchtigen.

Es geht aber auch – bei einem kleineren Teil dieser 7 Milliarden Euro – darum, andere Bereiche wie „Logistik“ und „Mobilität“, aber auch „Krankenhausgase“ und „Müllentsorgung“ sowie viele andere Punkte zu besprechen.

Das ist ein Punkt, den wir aus meiner Sicht ganz zwingend mit in die Beratung hineinnehmen müssen, weil es unehrlich wäre, die Krankenhausplanung ohne diesen wichtigen Faktor zu besprechen.

Ich sage ganz offen, dass wir auch da wahrscheinlich nicht ohne die Krankenkassen und ohne den Bund auskommen werden. Aber wir müssen es adressieren. Es wäre schon klug, dies jetzt sehr früh und sehr zügig mit auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Etwas überrascht bin ich, ehrlich gesagt, über die vehemente Beschreibung der SPD zum Thema „Besuchsrecht in den Krankenhäusern“, um es einmal so

herum sagen. Herr Minister, Sie wissen es wahrscheinlich auch noch.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe es miterlebt!)

Ich habe intensiv an Ihnen gerüttelt, und Sie haben sich Gott sei Dank rütteln lassen, was das Thema „Besuchsrechte in den Einrichtungen“ anbetrifft. Ich bin schon der Meinung, dass wir da durchaus klare Regelungen brauchen – nicht nur in den Pflegeheimen, sondern auch in den Krankenhäusern. Gerade in den Krankenhäusern – das hat ja auch die Patientenbeauftragte immer wieder gesagt – kam es nicht immer zu selbstverständlichen Lösungen. Vielleicht können wir da demnächst abspecken; das kann ja sein. Aber ich finde es schon in Ordnung, dass hier ziemlich klare Ansagen gemacht worden sind. Insofern unterstützen wir an dieser Stelle die Zielrichtung des Gesetzentwurfes.

Tatsächlich war es so, dass im Ausschuss der Kollege Preuß und die Koalitionsfraktionen die in dem Änderungsantrag vorgesehenen Änderungen nicht so richtig beschreiben konnten. Frau Kollegin Gebhard hat darauf hingewiesen.

Wir werden uns zwar schlussendlich enthalten. Aber die Zielrichtung hinsichtlich der Besuchsrechte – das ist ja ein wesentlicher Kernpunkt dieser Änderung – unterstützen wir ausdrücklich. Wir weisen auch ein Stück weit das zurück, was die Krankenhausgesellschaft als Vorwurf formuliert, nämlich, dass man damit alle Krankenhäuser unter Generalverdacht stelle. Diese Einschätzung teile ich nicht. Ich finde es absolut richtig, dass die Patientinnen und Patienten sowie die Besucherinnen und Besucher entsprechende Rechte bekommen.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle auch aufgreifen. Ich war zwar nicht so lange in dem Ausschuss wie Heike Gebhard und Peter Preuß. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit ergreifen, mich bei Ihnen und bei dir ganz persönlich zu bedanken. Tatsächlich muss ich das wiederholen, was vorhin schon gesagt wurde: Die Auseinandersetzungen waren immer respektvoll, und es wurde nie persönlich – obwohl ich durchaus eine Neigung habe, deutlicher zu sprechen.

Ein absoluter Dank geht an dich, Peter Preuß. Du bist aus meiner Sicht ein absolut kompetenter und engagierter Kollege, der an der Sache gearbeitet hat. Wir waren nicht immer einer Meinung; das wäre ja auch schade. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit! Das könnte gerne so weitergehen – vielleicht mit anderen Vorzeichen. Persönlich wünsche ich dir alles Gute für deine Zeit nach dem Parlamentsleben. Vielen Dank dafür, dass wir zusammenarbeiten durften.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank ...

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Liebe ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Ich wollte noch einen Abschlusssatz sagen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gerne.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister, ich stelle mir vor – das ist mein Abschluss –, dass dieser Krankenhausgestaltungsvorgang, den Sie mit großem Elan und mit großem Gutachten am Anfang der Legislaturperiode angekündigt haben, mit einer neuen Landesregierung in die Umsetzung geht. Sie werden ihn aller Voraussicht nach nicht zu verantworten haben, zumindest nicht in dieser Form.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Warten wir es mal ab! – Zurufe von der CDU)

Gucken wir mal, wie es dann ausgehen wird. Aus unserer Sicht müssen wichtige Bausteine geändert werden. Wir werden uns heute daher hier enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sonst neige ich immer dazu, die zwei Minuten reinzuholen, die der Minister am Ende überzieht. Jetzt muss ich aber doch einen kurzen Schlenker machen.

Sehr geehrte Frau Gebhard, sehr geehrter Herr Preuß, als Sie 2005 das erste Mal dem Ausschuss angehörten, habe ich gerade mein Abitur gemacht. Das verdeutlicht vielleicht ein bisschen, was man in der Zeit alles von Ihnen lernen konnte; natürlich nicht inhaltlich – das ist klar; denn da liegen Ihre Parteien gänzlich daneben –, aber in jedem Fall hinsichtlich der Art und Weise des politischen Streits. Vielen herzlichen Dank dafür an Sie beide und alles Gute auf Ihrem weiteren Weg!

Diejenigen Abgeordneten, die aufmerksam zugehört haben, werden bei meinem Redebeitrag zu TOP 7 vor wenigen Minuten festgestellt haben, dass ich dort die These aufgestellt habe, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Vorlage

vielleicht der Schnelligkeit den Vorzug vor der Gründlichkeit gegeben hat. Deshalb war das Ergebnis nicht wirklich gut, und es war im Sinne der Aufgabenstellung auch nicht richtig zufriedenstellend.

Auch diese Vorlage ist im Sinne ihrer Aufgabenstellung weder gut noch wirklich problemlösend. In diesem Fall liegt es in meinen Augen aber nicht an der übermäßigen und damit falschen Eile, sondern daran, dass bei dem Gesetzesentwurf vielleicht eher davon abgelenkt werden sollte, wer in den vergangenen Jahren und Monaten bei der Bekämpfung der Pandemie möglicherweise die eine oder andere Sache veranlasst und damit auch verursacht hat.

Meine These lautet nämlich: Nicht die Krankenhäuser haben ihr Verhalten und ihren Kurs gegenüber den Besuchern, Verwandten und Freunden der im Krankenhaus Liegenden und Behandelten – teilweise bis hin zu Besuchsverboten, die wir natürlich ablehnen – aus freien Stücken geändert. Es war die panikerzeugende Politik mit einigen Maßnahmen, die nicht mehr rational waren, sondern das Normale, Bewährte und Vertraute unter den Generalverdacht der Lebensgefahr, des Todes und Verderbens stellten.

Betrachten wir Schweden, und betrachten wir Florida. Dann sehen wir: Es wäre möglich gewesen, das alles auch mit weniger Einschränkungen und weniger Panikmache in den Griff zu bekommen.

Die Landesregierung muss sich – wie auch die Bundesregierung – den Vorwurf gefallen lassen, dass sie im Hin und Her ihrer Bewertung der Situation zwei Jahre lang zur allgemeinen Verunsicherung auch der Verantwortlichen in Schulen, in Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern beigetragen hat. Das ist eine Verunsicherung, die diese dazu gebracht hat, an der einen oder anderen Stelle überzureagieren – in diesem Fall mit Besuchsverboten.

Welche grundstürzenden Maßnahmen – das kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen –, mit denen jetzt alles besser werden soll, sind dem Ministerium für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen denn eingefallen? Ich zitiere den einzigen für mich konkret fassbaren Vorschlag des Gesetzesentwurfes:

„Durch die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers sollen die Rechte der Patientinnen und Patienten gestärkt und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten einerseits sowie dem Krankenhaus andererseits verbessert werden.“

Das ist nun wirklich reichlich trivial. Da spricht sehr deutlich im Hintergrund: Wir wissen zwar jetzt auch nicht so recht, was wir hier eigentlich tun sollten, um die Situation zu verbessern. Aber wir installieren mal einen Ombudsmann; der bekommt dann vielleicht

die Blitze ab, die sonst im Ministerium einschlagen würden.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Vertreter der Krankenhausgesellschaft kein gutes Haar an diesem Gesetzesentwurf gelassen, die Verantwortlichkeit der Krankenhäuser zurückgewiesen und die im Gesetzesentwurf insinuierten Unterstellungen bestritten und damit den Gesetzesentwurf insgesamt als nicht erforderlich und untauglich bewertet haben.

Unsere Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen und sich enthalten, was in diesem Falle die höchste Form der Missbilligung des allzu durchsichtigen Manövers bei einem sonst sehr wichtigen Gesetz darstellt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz stärken wir die Patientenrechte im Krankenhaus. Lassen Sie mich drei wichtige Punkte hervorheben.

Erstens. Weil Patientinnen und Patienten manchmal nicht so stark für sich selbst sprechen können, braucht es im Krankenhaus jemanden, der für die Patientinnen und Patienten spricht. Das sind die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. In vielen Krankenhäusern gibt es diese schon. Mit dem Gesetz sorgen wir nun dafür, dass es sie in jedem Krankenhaus gibt. Es freut mich, dass es dafür sowohl in der Sachverständigenanhörung als auch im Ausschuss eine große Zustimmung gab.

Zweitens. Genauso wichtig, vermutlich sogar noch wichtiger, ist für kranke Menschen, dass sie Besuch von ihren Angehörigen bekommen können. In Nordrhein-Westfalen steht dies bisher nicht im Gesetz. Das ändert sich nun. Auch dazu hat es in der Anhörung viel Zuspruch gegeben.

Die Krankenhäuser hätten hierzu lieber keine Regelung. Aber lassen Sie es mich ganz klar sagen: Ich habe in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie viele Eingaben von Patientinnen und Patienten, aber auch von Angehörigen erhalten. Manche Einschränkungen waren nötig, aber es gab immer wieder auch Krankenhäuser, die deutlich zu weit gegangen sind.

Wir haben alles getan, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Mit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung wäre das leichter gewesen. Deswegen brauchen wir Klarheit für die Pandemie, aber auch darüber hinaus.

Drittens. Wenn in einem Krankenhaus mal etwas nicht so gut gelaufen ist, müssen Patientinnen und Patienten sich beschweren können – auch beim

zuständigen Ministerium. Das bringt aber nur dann etwas, wenn einer Beschwerde seitens des Krankenhauses auch effektiv nachgegangen werden kann.

Meine Erfahrungen waren in den letzten Jahren immer wieder, dass das manchmal sehr mühsam war, weil unser Gesetz an diesen Stellen zu unbestimmt ist. Dürfen wir Einsicht in Patientenakten nehmen? Dürfen wir eine Vor-Ort-Begehung veranlassen? Können wir dem Krankenhaus Auflagen erteilen, damit sich als Folge der Beschwerde auch wirklich etwas ändert?

Die Diskussionen mit Krankenhäusern und deren Anwälten um solche Fragen hält die eigentliche Bearbeitung der Beschwerde auf oder macht eine wirkliche Aufklärung teilweise gar unmöglich. Deswegen regeln wir es jetzt ganz klar.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Das ist kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern, aber als Gesundheitsminister setze ich mich sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Patientinnen und Patienten ein. Glauben Sie es mir: In meiner Zeit als Beauftragter der Bundesregierung für die Patientinnen und Patienten habe ich in dieser Frage sehr viel erlebt.

Ich möchte einen Blick in die Patientenakten werfen und mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen können und mich nicht von Anwälten fragen lassen, auf welcher Rechtsgrundlage die Krankenhausaufsicht dies fordert. Die Krankenhausaufsicht ist in solchen Fällen bislang ein stumpfes Schwert. Das muss sich ändern. Hier bitte ich schlicht und ergreifend um Ihre Zustimmung.

In der Sachverständigenanhörung hat es dazu viel Zustimmung gegeben, vor allem von denjenigen, die dort als Sachwalter der Patientenrechte anwesend waren, und allen voran von unserer Patienten- und Behindertenbeauftragten Claudia Middendorf.

Es hat mich aber schon überrascht, dass auch im Ausschuss einige von Misstrauen und Bürokratie gesprochen haben. Deshalb stelle ich ganz klar: In einer Situation, in der eine konkrete Patientenbeschwerde vorliegt, geht es nicht darum, Vertrauen oder Misstrauen zu haben, sondern um eine neutrale und effektive Aufklärung im Interesse beider Seiten.

Zu dem Gesetzentwurf liegt ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor, den ich ausdrücklich begrüße. Neben Klarstellungen bei der Zuständigkeit und redaktionellen Korrekturen geht es dabei vor allem um die Sicherung der Patientenunterlagen im Falle der Insolvenz von Krankenhäusern. Wir haben es in der Vergangenheit leider erlebt, dass nach der Pleite eines Krankenhauses die Patientenakten quasi herrenlos waren. Deswegen steht schon seit einiger Zeit im Gesetz, dass die Krankenhäuser Vorkehrungen dafür treffen müssen.

Die Krankenhausvertreter haben in der Sachverständigenanhörung nun darauf hingewiesen, dass das für ein einzelnes Krankenhaus schwer umsetzbar ist. Deswegen macht es der Änderungsantrag nun möglich, dass die Krankenhäuser dieser Pflicht gemeinsam durch einen Fonds nachkommen. In diesen muss jedes Krankenhaus nur einige Tausend Euro einzahlen. Dadurch kommt eine Summe zusammen, die im Fall der Fälle ausreicht.

Der Änderungsantrag stellt auch klar, wie der Übergang vom alten zum neuen Krankenhausplan verläuft. Die Umsetzung des neuen Plans beginnt, wenn alle Vorbereitungen mit den Beteiligten getroffen sind. Das wird nach Veröffentlichung des Plans sicherlich etwas Zeit in Anspruch nehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Entscheidungen noch auf Basis des alten Plans getroffen werden. Wenn die Umsetzung des neuen Plans begonnen hat, werden keine Verfahren mehr nach altem Recht weitergeführt. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand, und dies stellt der Änderungsantrag klar. Das begrüße ich ausdrücklich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Liebe Heike Gebhard, lieber Peter Preuß, auch ich will mich bei euch beiden ganz herzlich für die gute Zeit, die wir miteinander hatten, bedanken. Frau Gebhard, mit Ihnen als Ausschussvorsitzende in dieser Wahlperiode hatten wir eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und Ihnen bzw. Ihrem Büro. Dafür ganz herzlichen Dank, auch für das eine oder andere nette Gespräch, das man führen kann, wenn man während der Ausschussberatungen nebeneinander sitzt.

(Heiterkeit)

Ich darf mich natürlich ganz besonders auch bei Peter Preuß bedanken. Lieber Peter, wir sind politisch eng verbunden, innerhalb unserer CDU-Familie und auch innerhalb der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Wir denken ziemlich ähnlich über die Sozialpolitik. Deswegen war das einfach eine gute Zeit, und zwar nicht nur für uns beide, sondern aufgrund dessen, was wir entschieden haben, auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Davon bin ich sehr überzeugt. Schönen Dank für alles das, was passiert ist.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Auch ohne diese sehr schönen, netten abschließenden Worte hatte der Minister seine Redezeit für die Landesregierung schon überzogen.

(Heiterkeit von der SPD)

Gibt es den Wunsch nach Ausgleich durch die Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann

schließe ich an dieser Stelle die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16934, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir stimmen damit über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, es gibt Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Dann frage ich jetzt auch die Enthaltungen ab, die – wie angekündigt – bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion sind. Mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9 und damit zu einem Vorlese- und Abstimmungsmarathon. Ich beginne mit:

9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16936

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (s. *Anlage 1*).

Darum kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16936, den Gesetzentwurf mit denen seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir auch hier über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Sind bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15234 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16937

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Wir können damit sofort zur Abstimmung kommen. Der Rechtssatzentwurf empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion und bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16487** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16938

zweite Lesung

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden (s. *Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16938, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb gibt es jetzt hier die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dagegen. Die